

# **Einstellung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Derzeit kann in bestimmten Fächern bzw. Fachkombinationen der Einstellungsbedarf für Lehrkräfte nicht vollständig mit Lehrerinnen und Lehrern, die über eine entsprechende Ausbildung für das jeweilige Lehramt verfügen, abgedeckt werden. Deshalb besteht in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, Bewerberinnen und Bewerber mit einer **Hochschulprüfung an einer Universität** oder an einer vergleichbaren Hochschule (z.B. Diplom, Magister im Hauptfach, Master, 4-semesteriger Master an einer Fachhochschule) in den Vorbereitungsdienst für die jeweiligen Lehrämter einzustellen, **sofern die vorhandenen Ausbildungsplätze nicht vollständig mit Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden können, die eine Erste Staatsprüfung für das entsprechende Lehramt abgelegt haben.**

Einstellungen in den Vorbereitungsdienst erfolgen im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Der Vorbereitungsdienst dauert im Rahmen des Quereinstiegs 24 Monate. Bei vorausgegangener Lehrtätigkeit und positivem Lernfortschritt während des Vorbereitungsdienstes kann dieser um bis zu sechs Monate verkürzt werden. Die Ausbildung erfolgt an den beiden Lernorten Studienseminar und Ausbildungsschule. Ziel der Ausbildung ist, die künftigen Lehrkräfte auf der Grundlage ihres Studiums mit Theorie und Praxis der Erziehung und des Unterrichts allgemein und ihrer jeweiligen Unterrichtsfächer vertraut zu machen. Die Ausbildung erfolgt in zwei Ausbildungsfächern.

Die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger legen die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ab. Sie erwerben damit eine vollwertige Lehrbefähigung und können sich nach erfolgreichem Abschluss um Einstellung in den Schuldienst bewerben. Da im Wege des Quereinstiegs ausschließlich Bewerberinnen und Bewerber mit Bedarfsfächern berücksichtigt werden, bestehen **sehr gute Einstellungsaussichten**. Dies gilt insbesondere, wenn keine regionalen Beschränkungen bezüglich der Schulstandorte bestehen.

Für potenzielle Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger besteht auch bereits **vor einer Bewerbung die Möglichkeit, an einer Schule zu hospitieren**, um einen Einblick in den Schulalltag zu nehmen und einen Eindruck über die Anforderungen an eine Lehrkraft zu bekommen. **Wir empfehlen hiervon möglichst Gebrauch zu machen.**

## Einstellungsmöglichkeiten

Universitätsabsolventinnen und -absolventen können in Fächern, die an berufsbildenden Schulen unterrichtet werden, als Anwärterinnen oder Anwärter im Quereinstieg zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden.

Die aktuellen Bedarfsfächer, in denen ein Quereinstieg in das Lehramt an berufsbildenden Schulen möglich ist, können Sie der Internetseite entnehmen.

Die endgültige Festlegung, in **welchen Fächern und in welchem Umfang** Einstellungen im Rahmen des Quereinstiegs vorgenommen werden, kann erst erfolgen, wenn die Zahl der vorrangig zu berücksichtigenden Bewerbungen von Absolventinnen und Absolventen mit Erster Staatsprüfung für das entsprechende Lehramt feststeht. Ferner ist zu beachten, dass - auch wenn zu einem Termin an mehreren Seminaren Einstellungen erfolgen - Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteiger entsprechend der bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten für die jeweiligen Fächer **ggf. nur an einem bestimmten Seminarstandort** zugelassen werden können.

## Bewerbungsverfahren

Einstellungen in den Vorbereitungsdienst an berufsbildenden Schulen erfolgen zum **1. Mai (Bewerbungsschluss 15. Januar)** und zum **1. November eines Jahres (Bewerbungsschluss 1. Juli)**.

Das Bewerbungsverfahren wird von der **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier** durchgeführt; **diese** entscheidet auch über die Einstellung.

Weitere Einzelheiten zu Einstellungsvoraussetzungen sowie Informationen zum Bewerbungsverfahren und der Besoldung können Sie den Internetseiten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ([www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de)) entnehmen.

Informationen zu den Staatlichen Studienseminaren für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz werden ebenfalls im Internet (<http://studienseminar.rlp.de>) angeboten.

## Anwärterbezüge

Für die Dauer des Vorbereitungsdienstes werden – vorbehaltlich möglicher Änderungen – Anwärterbezüge in folgender Höhe gewährt (Stand 13.05.2025, ohne Gewähr):

Anwärtergrundbetrag (brutto):	1.783,13 Euro
Familienzuschläge: Stufe 1 (verheiratet):	85,22 Euro
Stufe 2 (verheiratet und 1 Kind):	329,62 Euro

(bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite Kind um 255,06 Euro, für das dritte und jedes weitere Kind um 726,00 Euro).

## Ansprechpartner/innen

Für weitere Informationen im Hinblick auf das **Bewerbungsverfahren** wenden Sie sich bitte an:

### **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier**

**Kurfürstliches Palais**

**Willy-Brandt-Platz 3**

**54290 Trier**

**Claudia König (Buchstabe A-K)**

Tel.: 0651/9494-656

[Claudia.Koenig@add.rlp.de](mailto:Claudia.Koenig@add.rlp.de)

**Thomas Loch (Buchstabe L-Z)**

Tel.: 0651/9494-382

[Thomas.Loch@add.rlp.de](mailto:Thomas.Loch@add.rlp.de)

Zu Fragen der **fachwissenschaftlichen Voraussetzungen** wenden Sie sich bitte an das Landesprüfungsamt Mainz:

**Ministerium für Bildung  
Landesprüfungsamt**

Beratungsteam (außerhalb der Schulferien  
täglich erreichbar)

Tel.: 06131/16-5603

[qu-se@bm.rlp.de](mailto:qu-se@bm.rlp.de)

**Jan Wenzel**

Tel.: 06131/16-5477

[qu-se@bm.rlp.de](mailto:qu-se@bm.rlp.de)